

BEBAUUNGSPLAN "SPORTZENTRUM AULENDORF"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichen wird folgendes festgesetzt:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BBauG u. BauNVO)
 - 1.1 Bauliche Nutzung
 - 1.11 Art der baulichen Nutzung
WA (§§ 1 - 15 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
Ausnahmsweise sind Anlagen für Verwaltungen und sportliche Zwecke zugelassen
 - 1.12 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 - 21 BauNVO)

GRZ	siehe Plan
GFZ	siehe Plan
 - 1.13 Zahl der Vollgeschosse

siehe Plan (I - II)
 - 1.2 Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
 - 1.3 Stellung der Gebäude (§ 9 Abs. (1) Nr. 2 BBauG)

wie im Plan eingetragen
 - 1.4 Garagen

Garagen sind in den Gebäuden unterzubringen oder an die Gebäude anzubauen.
 - 1.5 Nebenanlagen

im Sinne § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig
 - 1.6 Überbaubare Grundstücksflächen

Die Gebäude sind innerhalb der festgesetzten Baugrenze zu erstellen. (§ 23 BauNVO Abs. (3))
 - 1.7 Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. (1) Nr. 15)


Die Sport- und Spielanlagen sind im Plan dargestellt. Zusätzliche Anlagen sind gestattet.

- 1.8 Bepflanzung
(§ 9 Abs. (1) Nr. 25 BBauG) Die Bepflanzung ist mit heimischen Gehölzen entsprechend den Plandarstellungen durchzuführen. Eine weitergehende Bepflanzung ist gestattet und erwünscht.

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 111 LBO)

- 2.1 Gebäudehöhen
(§ 111 Abs. (1) Nr. 1 LBO) Erdgeschoßfertigfußbodenhöhe und Geschoßzahl siehe Plan.
- 2.2 Aufschüttungen und Abgrabungen
(§ 111 Abs. (1) LBO) Die Geländegestaltung ist nach dem Bebauungsplan auszuführen.
- 2.3 Dachform
(§ 111 Abs. (1) Nr. 1 LBO) Flachdach bzw. Pultdach
Dachneigung siehe Plan
- 2.4 Dachaufbauten
(§ 111 Abs. (1) Nr. 1 LBO) Es sind nur Treppen- und Kamin-
aufbauten erlaubt.
- 2.5 Einfriedigungen
(§ 111 Abs. (1) Nr. 6 LBO) Einfriedigungen bis zu 1,5 m Höhe sind erlaubt.
Im Bereich der Sportanlagen ist eine Höhe bis zu 3,0 m gestattet, sofern der Spielbetrieb es erfordert.
Die Einfriedigungen sind mit einer Bepflanzung zu versehen.

Gefertigt: Aulendorf, den 16. August 1977
Stadtbauamt


(L e r n e r , Stadtbaumeister)

Anerkannt: Aulendorf, den

(L a n g , Bürgermeister)